

Lagebericht
für das
Geschäftsjahr 2021
der

Mosaik-Berlin gGmbH

Ifflandstraße 12
10179 Berlin

Inhalt

I.	Grundlagen des Unternehmens	3
1.	Geschäftsmodell	3
II.	Wirtschaftsbericht.....	3
1.	Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen	3
2.	Geschäftsverlauf	5
3.	Ertragslage.....	6
4.	Vermögens- und Finanzlage	8
5.	Finanzielle Leistungsindikatoren	9
6.	Nicht finanzielle Leistungsindikatoren.....	9
III.	Prognosebericht	10
IV.	Chancen- und Risikobericht.....	11
1.	Risikobericht	11
2.	Chancenbericht	14
3.	Gesamtaussage	14

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die Mosaik-Berlin gGmbH ist einer von 17 Trägern von Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung in Berlin. Mit den Geschäftsbereichen Arbeitsbereich, Berufsbildungsbereich und dem Beschäftigungs- und Förderbereich ist die Mosaik-Berlin gGmbH mit einem weiteren Mitwettbewerber mit großem Abstand einer der größten Träger in diesem Angebotssegment (Kapazität: 1.537 Plätze).

Durch die Vielfalt der Arbeits-, Qualifizierungs- und Förderangebote für Menschen mit Behinderung, u.a. auch eine Betriebsstätte im Land Brandenburg, die überwiegend Tätigkeiten in der ökologischen Landwirtschaft anbietet, ist die Mosaik-Berlin gGmbH sehr differenziert aufgestellt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund der demografischen Entwicklung aber auch durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist mit keiner zunehmenden Nachfrage nach Plätzen in den Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung zu rechnen.

Dieses Gesetz regelt die Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen neu. So sollen künftig nicht nur die bestehenden Werkstätten der zentrale Ort für die Teilhabe am Arbeitsleben sein, sondern auch Alternativen eingeführt werden. Ab 2018 stehen das Budget für Arbeit und andere Leistungsanbieter für behinderte Menschen zur Verfügung. Das Budget für Arbeit umfasst einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber und die notwendige Assistenz am Arbeitsplatz. Alternativ zur klassischen Werkstatt können andere Leistungsanbieter, die keine Mindestgröße und keine Anerkennung der Bundesagentur für Arbeit benötigen, Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigung anbieten. Dies stellt für die kommenden Jahre eine Herausforderung für alle Werkstätten dar. Alle Mitbewerber sind nunmehr gefragt, neue, innovative und anspruchsvolle Wege zu gehen, um attraktive Arbeitsbereiche für Menschen mit Beeinträchtigung zu schaffen.

Das Land Berlin hat mit den Spitzenverbänden den Berliner Rahmenvertrag neu verhandelt und im Jahr 2019 abgeschlossen. Dieser wurde an das Bundesteilhabegesetz angepasst. In diesem Rahmenvertrag wird geregelt, dass die endgültigen Anpassungen an das BTHG durch Übergangsregelungen vollzogen werden. Damit können Spitzenverbände und das Land Berlin über neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen verhandeln.

Die Produktion und der Dienstleistungssektor müssen sich permanent um neue Aufträge und neue Aufgabenfelder bemühen, um einen hohen Auslastungsgrad zu erhalten. Die sich in unserer Branche vollziehenden Veränderungen sind nur durch neue Wege und innovative Strategien zu bewältigen. Eine dauerhafte Anpassung an wechselnde Märkte kann nur erfolgen, wenn alle Mitarbeiter bereit sind, sich für die neuen Anforderungen zu qualifizieren und alle Herausforderungen anzunehmen.

Der Einzug der Digitalisierung und der Einsatz von KI Technologien in der Wirtschaft macht sich immer mehr bemerkbar, viele einfache Tätigkeiten für Werkstattbeschäftigte fallen weg, diesen Wandel nehmen bundesweit fast alle Werkstätten wahr und können sich nur schwer der veränderten Situation anpassen.

Mosaik sieht jetzt und in der Zukunft ein aussichtsreiches Tätigkeitsfeld im Versand. Sehr viele Start UP Unternehmen sind auf diese Tätigkeit aufmerksam geworden und streben eine enge Zusammenarbeit an. Durch den Einsatz von entsprechender Software kann auch ein hohes Versandaufkommen bewältigt werden. Im Geschäftsjahr 2021 sowie auch schon im Jahr 2020 sind in Reinickendorf neue Lagerflächen angemietet worden, um der hohen Nachfrage nach Lagerkapazitäten und den damit verbundenen Versandaufträgen gerecht zu werden. Somit haben wir 3 Standorte, die bereits bis zu 1.000 Versendungen am Tag leisten können.

Die Angebotspalette der Eigenproduktion wird modernisiert und dem Markt angepasst werden. Hier gibt es, wie auch bei der Gastronomie, noch Verbesserungspotentiale. Defizitäre Standorte können nicht unverändert weitergeführt werden, da diese das Gesamtergebnis der Produktion negativ beeinflussen und die Refinanzierung der Arbeitsentgelte erschweren.

2. Geschäftsverlauf

In dem Geschäftsjahr 2021 hatte die Corona-Pandemie weiterhin einen großen Einfluss auf den Geschäftsverlauf. Aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mussten die Konzepte ständig den gesetzlichen Veränderungen angepasst werden. Immer wieder mussten komplette Gruppen und Fachkräfte in Quarantäne geschickt werden. Es konnten keine Veranstaltungen, wie der Tag der offenen Tür oder Oster- und Weihnachtsmärkte durchgeführt werden. Es wurden Alternativangebote für unsere Beschäftigten geschaffen. Durch die Beschlüsse des Landes Berlin zur Weiterzahlung der Kostensätze bei coronabedingter Abwesenheit bis zum 30.06.2021 und die Verlängerung der modifizierten Leistungserbringung bis zum 31.07.2021 war die Refinanzierung der Angebote der Werkstätten grundsätzlich gesichert.

Im Jahr 2021 wurde die Kapazität der Leistungsbereiche etwas rückläufig aber insgesamt weiter auf einem hohem Niveau ausgelastet.

Der Arbeitsbereich weist wie auch schon im Vorjahr eine sehr gute Auslastung von nahezu 100 % aus. Die insgesamt 1.040 Plätze waren belegt.

Die Auslastung im Berufsbildungsbereich sank auf ca. 85 % ab. Hier konnten im Durchschnitt 85 Teilnehmende betreut werden. Die Auslastung lag damit unter der Kapazität von 98 Plätzen und auch unterhalb der Vorjahresauslastung.

Der Leistungstyp Beschäftigungs- und Förderbereich (BFB) war durchschnittlich mit 413 Teilnehmenden (Vorjahr: 429 Teilnehmende) weiterhin sehr gut ausgelastet.

Für das Geschäftsjahr 2021 konnten Kostensatzsteigerungen für den Arbeitsbereich und den Beschäftigungs- und Förderbereich in Einzelverhandlungen erzielt werden.

Der Anteil der Lebensmittelkosten ist seit dem Geschäftsjahr 2020 nicht mehr Bestandteil der Grundpauschale (Teil des Kostensatzes). Dieser Kostenanteil ist nun eine existenzsichernde Leistung und wird durch den sogenannten Mehrbedarf für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen neu geregelt und muss von den Teilnehmenden beim Grundsicherungsamt beantragt werden. Die Kostenpauschale beträgt für den Berichtszeitraum 65,93 Euro und muss von den Beschäftigten direkt an uns überwiesen werden.

Im Jahr 2021 erhielten alle Mitarbeitenden der Gesellschaft Tarifsteigerungen in Höhe von 3,5 %. Diese Steigerungen sind in den Kostensätzen für den Arbeitsbereich und den Beschäftigungs- und Förderbereich abgebildet. Für den Berufsbildungsbereich werden die Kostensatzverhandlungen zentral über die LAG geführt, die im Ergebnis für den Zeitraum 2020/2021 eine Steigerung von 6,1 % bringt. Diese Kostensatzsteigerung refinanziert nicht die tatsächlichen Gehaltssteigerungen für die Geschäftsjahre 2020 und 2021. Weitere tarifliche Bestandteile der AVR (Erfahrungsstufen, Bewährungsaufstiege) sind in den Fortschreibungen ebenfalls nicht vollständig refinanziert.

Das im Jahr 2016 für alle Werkstattbeschäftigten eingeführte neue Entgeltsystem wurde auch entsprechend der persönlichen Leistungs- und Verhaltensparameter in 2021 weitergeführt. Der Grundbetrag für das Arbeitsentgelt wurde ab dem 01.01.2021 auf 99,00 Euro monatlich erhöht.

Die Teilnehmerzahl von Werkstattbeschäftigten in Außengruppen in unseren Integrationsunternehmen bleibt insgesamt auf einem stabilen Niveau. In den Außengruppen waren in 2021 insgesamt durchschnittlich 67 Beschäftigte des Arbeitsbereiches und 6 Mitarbeiter des Berufsbildungsbereiches tätig.

3. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 verlief aufgrund der guten Einzelverhandlungen mit dem Kostenträger und durch die Aussetzung der Freihalterregelung (sofern coronabedingt) positiv. Dem positiven Jahresergebnis des Jahres 2020 (1.260 TEUR) steht ein Ergebnis in Höhe von 848 TEUR gegenüber. Dieses Ergebnis zeigt sich damit, wie im Lagebericht des Vorjahres avisiert, leicht rückläufig. Ein Grund dafür ist der erhöhte Bedarf an Schutzausrüstung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Vorrangig ist die Ergebnisentwicklung aber auf die stabile Auslastung aller Leistungsbereiche sowie auf weitgehend konstante Umsätze in der Produktion zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse des Produktionsbereiches sind um ca. 8 % gestiegen. Dabei ist anzumerken, dass pandemiebedingt die Bereiche Wäscherei und Gastronomie im Berichtsjahr 2020 starke Umsatzverluste hatten, die im Geschäftsjahr 2021 wieder aufgeholt werden konnten. Der Produktionsbereich liegt mit einem Gesamtergebnis von - 388 TEUR unter den Erwartungen und unter dem Ergebnis des Vorjahres (201 TEUR). Dies resultiert aus dem erhöhten Personalaufwand und dem gestiegenen Materialaufwand.

Die gestiegenen Personalkosten resultieren aus dem erhöhten Personalbedarf während der Quarantänezeiten unserer Teilnehmer. Des Weiteren aus der Erhöhung des Grundbetrages.

Ergebnisseitig zeigen die Bereiche Tischlerei, Garten- und Landschaftsbau sowie das Casino Mitte sehr gute Resultate. Problematisch sieht der Standort Gastronomie Borsigwerke aus. Es gab Gespräche mit den ansässigen Firmen und diese haben signalisiert, dass eine auskömmliche Zahl an Teilnehmern für das Mittagessen nicht garantiert werden kann. Der Vertrag wurde im beiderseitigen Einvernehmen zum 31. 03. 2022 aufgelöst.

Wie schon im Vorjahr hatten die Steigerungen der Umsatzerlöse aus Kostensätzen einen Anteil an dem guten Jahresergebnis. Die Umsatzerlöse aus Kostensätzen konnten aufgrund der durchgeführten Einzelverhandlungen mit dem Kostenträger trotz leicht rückläufiger Belegung insgesamt um ca. 1 % gesteigert werden.

Die Kostensatzerlöse blieben dennoch gegenüber der Planung um mehr als 500 TEUR zurück. Das lag in erster Linie an der nicht vollständigen Auslastung der Kapazitäten im Berufsbildungsbereich. Sie verringerten sich belegungsbedingt um 23,8 %. Die Unterschreitung des Planansatzes lag auch an der sogenannten „Freihalteregelung“, die vorsieht, nach dem 86. Fehltag keine Vergütungen mehr zu zahlen.

Der Förderbereich erzielte durch die hohe Auslastung eine Steigerung der Kostensatzerlöse. Aber auch im Förderbereich wird das Ergebnis durch Mindereinnahmen aus Kostensätzen infolge nicht bezahlter Fehltag in Höhe von 108 TEUR belastet.

Diese Kostensatzausfälle werden durch die im Kostensatz gewährten Risikozuschläge kompensiert, stehen aber damit nicht bzw. nicht vollständig einer zu realisierenden Gewinnmarge zur Verfügung.

Der Personalaufwand der angestellten Mitarbeitenden stieg insgesamt um 0,8 Mio. EUR bzw. ca. 3,7 % infolge der Tarifierhöhungen (3,5 %), und der von den Mitarbeitenden gut angenommenen arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge (VBLU) sowie Personalaufstockungen im Gruppenleiterbereich durch höhere Kapazitätsauslastungen. Im Jahr 2021 beschäftigte die Gesellschaft umgerechnet in Vollbeschäftigteneinheiten durchschnittlich 388 Vollkräfte in Voll- und Teilzeit (Vorjahr: 381 Vollkräfte). Die Personalaufwandsquote zeigt sich weitgehend konstant bei 71,3 % (Vorjahr: 70,3 %).

Die Entgelte für die Werkstattbeschäftigten (einschl. AFÖG) stiegen um ca. 7 %, da der Grundbetrag von 89,00 Euro im Vorjahr auf 99,00 Euro im Geschäftsjahr 2021 erhöht wurde.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 12,7 %. Ursache dafür ist der Hohe Aufwand für die Corona-Schutzmaßnahmen (FFP2-Masken, Desinfektionsmittel und Schnelltests) und gestiegene Preise. Die Materialaufwandsquote stieg folgerichtig um 1,3-Prozentpunkte auf 13,9 %.

Insgesamt sind die periodisierten Erlöse/Erträge um 2,1 % (967 TEUR) gestiegen, der periodisierte und um karitative Aufwendungen bereinigte betriebliche Aufwand stieg im gleichen Zeitraum um 4,4 % (1.952 TEUR). Damit verschlechterte sich das Betriebsergebnis um 985 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Aufgrund der Gebäude im Eigentum und deren Bausubstanz ist in den Folgejahren mit steigenden Instandhaltungsaufwendungen zu rechnen.

Im Sommer 2018 kam es am Standort Fürstenbrunner Weg durch eine Überflutung zu größeren Schäden, die durch die Versicherung des Verursachers Berliner Wasserbetriebe reguliert werden sollten. Die Regulierung dieser Schäden erfolgte im Geschäftsjahr 2021 durch einen abgeschlossenen Vergleich zwischen der Mosaik-Berlin gGmbH und den Berliner Wasserbetrieben, die Regulierungssumme betrug 195 TEUR.

4. Vermögens- und Finanzlage

Unsere Gesellschaft weist unverändert eine solide Vermögens- und Finanzlage aus. Durch eine konsequente Liquiditätsbetrachtung können jederzeit alle fälligen Verbindlichkeiten ausgeglichen werden.

Die Eigenkapitalquote liegt unter Einbeziehung des Sonderpostens bei ca. 73,6 % (Vorjahr: 70,6 %) und somit weiterhin auf einem hohen Niveau.

Ersatzinvestitionen aus Eigenmitteln werden im Wirtschaftsplan unter Berücksichtigung der Liquidität geplant. Im Jahr 2021 wurden Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 1.315 TEUR getätigt, die aber anteilig (ca. 50 %) durch den Investitionsbetrag gegenfinanziert wurden. Einen maßgeblichen Anteil am Investitionsvolumen hatte die Anschaffung einer Aufzugsanlage am Standort Götelstraße sowie die Anschaffung von Raumlufreinigern.

Unsere Gesellschaft verfügt über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm. Forderungsausfälle sind überwiegend bei Start UP-Unternehmen zu konstatieren und haben eine marginale Größenordnung. Unsere Hauptgeschäftspartner, die Senatsverwaltung für Integration Arbeit und Soziales, vertreten durch die Bezirksämter, leisten stets im Voraus die notwendigen Zahlungen (Kostensätze).

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend aus Eigenmitteln. Eine regelmäßige Liquiditätsplanung über Geldaus- und –Eingänge sichert ein Liquiditätsrisiko ab.

Ein gut funktionierendes Debitorenmanagement sowie Wertberichtigungen bei Ausfall- und Bonitätsrisiken minimieren Ausfallrisiken.

Eine Überdeckung der kurzfristigen Vermögenswerte über die kurzfristig zu finanzierenden Verpflichtungen in Höhe von 3,3 Mio. € und eine relative Liquidität von ca. 150 % spiegeln am Stichtag die solide Finanzierung der Gesellschaft wieder.

5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung dienen unter anderem die Kennzahlen zu Umsatzrendite und Eigenkapitalrentabilität.

Die Umsatzrendite ist im Vergleich zum Vorjahr von 3,4 % um 1,1-Prozentpunkte gesunken und liegt im Geschäftsjahr bei 2,3 %.

Die Eigenkapitalrentabilität liegt bei ca. 6,7 % (Vorjahr: 11,1 %). Es zeigt sich, dass das eingesetzte Kapital wirtschaftlich und über dem Zinssatz des Marktes verzinst wird, wenn das auch nicht das bestimmende Ziel der Tätigkeit einer gemeinnützigen Gesellschaft ist.

6. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die tatsächlich geleisteten Betreuungstage erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr nur im Arbeitsbereich. Im Beschäftigungs- und Förderbereich und im Berufsbildungsbereich gingen die Betreuungstage zurück.

Die nach Vollbeschäftigteneinheiten durchschnittlich eingesetzten Voll- und Teilzeitkräfte haben sich insgesamt im Geschäftsjahr 2021 zum Vorjahr um 7 Mitarbeitende erhöht. Gruppenleiterstellen wurden aufgestockt, um den Qualitätsanforderungen aus den Leistungsbeschreibungen und den belegten Kapazitäten zu entsprechen.

III. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 wird vorbehaltlich der unten noch weiter ausgeführten Unwägbarkeiten aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine mit einem Jahresergebnis unter dem Niveau des Berichtsjahres gerechnet. Die Geschäftsführung geht gemäß des verabschiedeten Wirtschaftsplans von einem Ergebnis in Höhe von ca. 350 TEUR aus.

Grundlage dieser Planung ist die Annahme eines durch die Corona-Pandemie nicht signifikant beeinträchtigten Geschäftsprozesses, sowohl was die Belegung und Abrechnung der Kostensätze angeht als auch was den Produktionsbereich der Werkstatt betrifft.

Unterstellt wird bei dieser Planung zudem, dass die Personalkosten durch Besetzung aller Planstellen entsprechend der geplanten Auslastung der Leistungsbereiche und durch die Bewährungsaufstiege steigen. Für den Wirtschaftsplan 2022 wird für alle übrigen Kostenarten (außer Kostensatzerlöse und Personalkosten) ein Durchschnittswert der letzten drei Jahre unterstellt. Sollten diese Planansätze nicht vollständig umgesetzt werden, kann das Ergebnis dementsprechend variieren.

Die Geschäftspolitik muss sich im Jahre 2022 an die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes anpassen, sich auf Neuerungen einstellen und Strategien für die Zukunft entwickeln.

Die Umsatzerlöse aus den Kostensatzbereichen sichern auch im Jahr 2022 eine konstante Unternehmensführung. Hier nahm die Gesellschaft an der pauschalen Fortschreibung für den Arbeitsbereich und den Beschäftigungs- und Förderbereich erfolgreich teil. Die in 2021 letztmalig gezahlten Zuschläge zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes waren für 2 Jahre befristet. Dadurch kommt es real zu einer Kostensatzverringerung. Für den Berufsbildungsbereich wurden Kostensatzsteigerungen in Höhe von 7,14 % durch die LAG für das Geschäftsjahr 2022 verhandelt.

Die Verhandlungen zum Berliner Rahmenvertrag/BTHG wurden mit dem Land Berlin aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt. Es ist somit davon auszugehen, dass die Übergangsphase verlängert wird. Zunächst werden die Leistungen vereinbart und im Anschluss das Vergütungssystem bzw. die Vergütungen angepasst.

Für den Produktionsbereich erhoffen wir uns auch in Zukunft durch den Ausbau unserer Geschäftsbeziehungen sowie durch die Neuerschließung- und Erweiterung von Produktionsfeldern eine Stabilisierung der Umsatzerlöse und in der Folge eine weitere Verbesserung des Produktionsergebnisses. Dies ist angesichts der steigenden Grundbeträge (stufenweise Steigerung von 80 EUR auf 119 EUR pro Beschäftigten im AB) auch essentiell.

Die Refinanzierung der Arbeitsentgelte unserer Beschäftigten ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft. Die weitere Steigerung der Umsatzerlöse bei moderaten Kostenentwicklungen gewährleistet die Erwirtschaftung der Entgelte sowie die notwendige Rücklagenbildung aus dem Arbeitsergebnis. Dieses führt ab dem 01.01.2021 zu einer Herausforderung, da der Grundbetrag auf 99,00 Euro monatlich erhöht wurde. In den folgenden zwei Jahren (2022 – 2023) wird der Grundbetrag mindestens um jeweils weitere 10,00 Euro erhöht. Ab dem Januar 2023 soll er 119 Euro monatlich betragen. Das bedeutet eine Steigerung der aus dem Arbeitsergebnis zu zahlenden Entgelt um ca. 125 TEUR bereits im Jahr 2022. In den darauffolgenden Jahren ist mit Steigerungen mindestens in ähnlicher Größenordnung zu rechnen, das heißt insgesamt im Prozess von 4 Jahren 500 TEUR mehr Belastung durch gesetzlich angeordnete Grundentgelterhöhung.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken:

Rückgänge in der Belegung der Werkstätten aufgrund der demografischen Entwicklung können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Unsere Auslastung für das laufende Geschäftsjahr wurde allerdings sehr optimistisch hinsichtlich der belegten Plätze geplant. Augenmerk sollte weiter auf eine gute und qualifizierte Arbeit des Berufsbildungsbereiches gelegt werden. Moderne Ausbildungsinhalte werden unsere Gesellschaft für viele potentielle Teilnehmende attraktiv machen.

Anfragen von Rollstuhlfahrenden nehmen zu, obwohl die dafür vorgesehenen Kapazitäten nicht ausreichend zur Verfügung stehen. In den Bereichen in denen körperliche Tätigkeiten gefragt sind, ist die geringste Nachfrage an Plätzen (Gala, Tischlerei, Wäscherei). Gleichzeitig sind es aber die Bereiche, die wirtschaftlich tragfähig sind.

Die Einführung eines Budgets für Arbeit ab dem 1. Januar 2018 ist eine Alternative zum Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen. Unsere Gesellschaft beschäftigt seit 2018 bereits 4 Teilnehmer im Budget für Arbeit und ist damit Vorreiter für alle anderen Berliner Anbieter. Insgesamt wird das Budget für Arbeit in Berlin eher schleppend etabliert (anders als in Hamburg).

Mit der Zulassung anderer Leistungsanbieter und der Einführung eines „Budgets für Arbeit“ werden nunmehr Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung geschaffen. Ihnen wird eine Alternative zur „Werkstatt für behinderte Menschen“ in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt eröffnet. Mit diesen Regelungen werden Forderungen der UN-Konvention umgesetzt, behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Für Werkstätten bedeutet das, flexibel und zukunftsorientiert das bestehende Werkstattkonzept an die neuen Bedingungen anzupassen.

Risiken ergeben sich aus den Teilhabeplanverfahren (BTHG) für Menschen mit Behinderung, die zukünftig allein vom Kostenträger ohne Beteiligung der Leistungsanbieter durchgeführt werden sollen. Dieses Verfahren wird stufenweise von den Bezirksämtern umgesetzt.

Dem Wunsch des Menschen mit Behinderung auf Selbstbestimmtheit soll damit entsprochen werden, allerdings wird befürchtet, dass auch der Kostendruck auf die Leistungsanbieter erhöht wird, um die Leistungen so kostengünstig wie möglich anzubieten.

Ertragsorientierte Risiken:

Die Kostensatzabsenkung für teilzeitbeschäftigte Werkstattbesucher hat grundsätzlich negative Auswirkungen auf die Ertragslage. Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass sich die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten weiter erhöht. Auch die Finanzierungsregelungen zu den Freihaltetagen und deren Inanspruchnahme durch unsere Werkstattbeschäftigten führen ertragsseitig zu Mindereinnahmen. Es besteht das Risiko, dass die Ertragslage der Gesellschaft auch 2022 durch derartige Effekte belastet wird.

Weiterhin gibt es zu diesem Zeitpunkt noch immer keine Klarheit, wie die künftige Finanzierungsstruktur der Werkstätten aussehen soll. Derzeit werden Kostensätze, die aus Grund-, Maßnahme- und Investitionsbetrag bestehen, pro Tag und Teilnehmer gezahlt. Diese Struktur wird für eine Übergangsfrist bis zum Jahre 2022 beibehalten. Darüber hinaus bestehen noch große Unsicherheiten hinsichtlich der Refinanzierung unserer Angebote.

Corona-Pandemie:

Der Arbeitsbereich war durch das teilweise tägliche Testen der Werkstattbeschäftigten und des Stammpersonals, sowie die Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln von der Pandemie stark betroffen. Des Weiteren mussten ganze Gruppen in Quarantäne geschickt werden. Die Beschäftigten auf Außenarbeitsplätzen konnten in den meisten Fällen weiterarbeiten, jeweils unter den Schutz- und Hygienebedingungen der Arbeitgeber, die von unseren JobCoaches geprüft wurden. Um allen Werkstattbeschäftigten ein Impfangebot zu unterbreiten, haben sich unsere großen Standorte als Impfstandorte zur Verfügung gestellt.

Die Teilhabefachdienste einzelner Bezirke halten sich hinsichtlich der Refinanzierung der mobilen Leistungserbringung und coronabedingter Abwesenheit von Beschäftigten und Teilnehmenden, die ärztlich attestiert zu Risikogruppen gehören, nicht an die in der Kommission 131 geeinten Beschlüsse.

Es bleibt zu befürchten, dass vor dem Hintergrund der massiven Verschuldung vom Land Berlin auch künftig nach Wegen gesucht werden wird, in dem Bereich der Eingliederungshilfe Einsparungen zu generieren.

Die Aushöhlung des 2-Millieu-Prinzips wird hier sicher ein weiterer Bestandteil werden. Beschäftigte und Teilnehmende, die pandemiebedingt im häuslichen Rahmen verbleiben mussten, sind zum Teil nicht in die Einrichtungen zurückgekehrt und haben den Eintritt in den Ruhestand bzw. BFB-Maßnahmen von Wohnträgern vorgezogen, da ihnen das tägliche Erscheinen in den Einrichtungen entbehrlich schien bzw. aus Angst sich an unseren Standorten und im ÖPNV anzustecken. Die konkreten Auswirkungen auf die Belegung können noch nicht abschließend bewertet werden.

Insgesamt muss konstatiert werden, dass die Auswirkungen dieser Krise aktuell nicht abschließend beurteilt werden können. Es muss aber weiterhin mit signifikanten Effekten auf die Gesellschaft gerechnet werden. Bestandsgefährdende Risiken werden gleichwohl nicht gesehen.

2. Chancenbericht

Pandemiebedingt mussten wir verstärkt auf digitale Medien zurückgreifen. In diesem Zusammenhang haben und werden wir die IT-Ausstattung an faktisch allen Standorten ausbauen. Zur Abhaltung der notwendig gewordenen Video-Konferenzen sind Webcams, Konferenzlautsprecher und Notebooks angeschafft worden. Auch nach Beendigung der Pandemie werden Videokonferenzen für einen schnellen Austausch eine sinnvolle Ergänzung (Zeitersparnis, Spontaneität) zu den Meetings in Präsenzform bleiben.

Im Beschäftigungs- und Förderbereich hat sich die Arbeit mit Tablets bereits bewährt. Sukzessiv wollen wir insbesondere für Bildungsangebote im Werkstattbereich den Einsatz digitaler Medien vorantreiben.

Ebenso stellt unsere überdurchschnittliche Angebotsvielfalt an Arbeitsmöglichkeiten an unseren Standorten eine hohe Zukunftsfähigkeit dar. Konkret werden wir aussichtsreiche und moderne Angebote ausweiten.

Die besonders nachgefragten Versandaufträge werden strukturell und finanziell ausgebaut, so konnte ein neuer Großauftrag für den Standort am Askaniering 154/155 akquiriert werden. Ausreichend Lagerflächen, Warenwirtschaftssysteme und Software bilden die Grundlage für den Ausbau dieses zukunftssicheren Bereiches. Mit der ständigen Ausweitung des Online-Handels werden effektive Versandstrukturen notwendig sein.

3. Gesamtaussage

Das für das Geschäftsjahr 2022 geplante Ergebnis steht aufgrund der anhaltenden Situation (Corona-Pandemie) unter Vorbehalt. Eine seriöse Prognose über die Auswirkungen der Pandemie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist aktuell nicht möglich. Auch die steigende Inflation und die kriegsbedingten Erhöhungen der Energie und Rohstoffpreise konnten in der Wirtschaftsplanung nicht seriös beurteilt werden.

Aufgrund der bisher stabilen Geschäftsbeziehungen mit unseren Auftraggebern/Partnern sowie der ständigen Neuakquise von Aufträgen ist auch zukünftig eine stabile Entwicklung realistisch.

Unser Hauptgeschäftspartner, die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, trägt mit der sicheren Finanzierung der Werkstatt im Jahr 2022 zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Unternehmens wesentlich bei.

Die gesetzlichen Änderungen können mittelfristig zu starken Veränderungen in der Werkstättenlandschaft führen und innovative Wege und Lösungen notwendig machen.

Die künftigen Finanzierungsstrukturen für unsere Angebote werden frühestens 2024 vorliegen. Mit der Senatsverwaltung wurden Übergangsregelungen bis Ende 2022 vereinbart.

Die Regelungen des Landes Berlin und aller anderen Länder zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes werden hohe Anforderungen an neue Werkstattprofile, an das Finanzwesen und die Verwaltungen stellen.

Berlin, xxx. Mai 2022

Mosaik-Berlin gGmbH

Frank Jeromin
Geschäftsführer

Frank Schneider
Geschäftsführer